

H. V. 1915.

Brot und Mehl.

Die Einführung der Mehlkarten in Budapest.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Budapest, 3. Mai.

Der hauptstädtische Magistrat hat heute eine Kundmachung erlassen, wonach ab 16. d. auf dem Gebiete der Hauptstadt Kochmehl nur gegen die vom hauptstädtischen Magistrat auszugebenden Mehlkarten in nach der Kopizahl festgestellten Mengen zu kaufen sein wird. Um eine genaue Grundlage für diese Mehlkarten zu erhalten, wird am 8. und 9. d. eine genaue Kon-
skription der anspruchsberechtigten Bewohner von Budapest vorgenommen werden, die in jedem Hause durch den Hauseigentümer durchgeführt wird. Die Verteilung der Mehlkarten erfolgt am 14. Mai. Die Hauseigentümer haben die Karten gegen Unterschrift den Bewohnern ihrer Häuser auszufolgen. In jeder Wohnung sind so viele Mehlkarten abzugeben, als Personen dort wohnen, seien es nun Erwachsene oder Säuglinge. Der Haushaltungsvorstand nimmt in jeder Wohnung die sämtlichen Mitgliedern seiner Haushaltung gebührenden Mehlkarten entgegen; er hat jede Veränderung in der Zahl der Mitglieder seines Haushaltes sofort anzumelden.

Die Mehlkarten lauten auf vier Wochen und bestehen aus vier verschiedenfarbigen Coupons. Jeder Coupon ist nur für die auf ihm bezeichnete Woche gültig und berechtigt zum Kaufe von 0,2 Kilogramm Kochmehl. Derjenige, der seine Mehlkarte auf eine andere Person überträgt oder sie für Geld verkauft, wird strenge bestraft. Das Publikum kann nur gegen Vorweisung der Mehlkarte Mehl einkaufen, und zwar nach Belieben Kochmehl oder reines Maismehl. Die Kaufleute sind verpflichtet, den entsprechenden Coupon von der Mehlkarte abzuschneiden; ohne Mehlcoupon darf kein Mehl verkauft werden.

Die Mehlkarte berechtigt nicht zum Einkauf von Brotmehl, da für den Gebrauch des Publikums von nun ab kein Brotmehl in den Verkehr gebracht wird. Die Bäcker werden das zum Backen von Brot erforderliche Mehl vom Magistrat angewiesen erhalten. Der Brotkonsum erleidet derzeit keine Einschränkung; doch muß sich jeder Brotkäufer mit seiner Mehlkarte als Bewohner der Hauptstadt legitimieren. Das Publikum kann von den eigenen Mehlvorräten auch nach dem 16. Mai in der eigenen Wohnung Brot backen. Die Behörde erwartet jedoch vom Patriotismus und der vernünftigen Einsicht des Publikums, daß derjenige, der im Hause über einen entsprechenden Mehlvorrat verfügt, die angewiesene Mehlkarte nicht benützen wird.

Sollte die erwünschte und unvermeidliche Sparsamkeit im Mehlverbrauch auf diesem Wege nicht zu erreichen sein, so wird der Magistrat auf das System der Brotkarten übersehen.